

**Mandanten Alarm: Das Zeitfenster für Wiederkehrer schließt sich
von Wirtschaftspruefer und Rechtsanwalt Yitzhak Fogel**

Am 31. Dezember 2009 endet die Möglichkeit für wiederkehrende Einwohner, die für lediglich fünf Jahre im Ausland lebten und nunmehr planen, nach Israel zurückzukehren, die Steuervergünstigungen für Neueinwanderer in Anspruch zu nehmen.

In der Vergangenheit haben wir bereits ein Schreiben zur Verfügung gestellt, das die verschiedenen weitreichende Steuervergünstigungen für Neueinwanderer und wiederkehrende Einwohner beschrieb: 10-jährige Steuerbefreiungen für Einkommen und Vermögen aus dem Ausland, Befreiung von der Informationspflicht hinsichtlich steuerfreier Einkommen und viele weitere Steuervergünstigungen.

Als Wiederkehrer gilt eine Person, die seit mindestens 10 Jahren außerhalb von Israel lebt.

Unter dem derzeitigen Gesetz, das lediglich für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009 gilt, wurde die maßgebliche Zeitspanne auf 5 Jahre reduziert.

Nach diesem Gesetz wird sich für Wiederkehrer, die lediglich 5 Jahre im Ausland gelebt haben, bald das Zeitfenster schließen, in dem sie Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Sollten Sie planen, nach dem 1. Januar 2010 nach Israel zurückzukehren, sollten Sie gewahr sein, dass Sie mindestens 10 Jahre im Ausland gelebt haben müssen, um sämtliche Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen zu können.

Es wird dringend nahegelegt, dass diejenigen, die eine Rückkehr nach Israel in der nahen Zukunft in Betracht ziehen, sofortige Vorkehrungen treffen und fachliche Steuerberatung suchen sollten, um die Vorteile israelischer Steuervergünstigungen zu erhalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: yitzhak.fogel@hh-law.co.il